

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.08.2013

SR/BeVoSr/016/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 420 / III

## Stadtbücherei: Benutzungsgebühr "Onleihe", Neufassung Benutzungsordnung

### Zielsetzung:

Erhebung einer Benutzungsgebühr „Onleihe“ für die Nutzung von eMedien über das Internet sowie Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Ratzeburg.

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt,

- 1.) für das neue Ausleihangebot „Onleihe“ der Stadtbücherei Ratzeburg eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Jahr zu erheben  
sowie
- 2.) die dieser Vorlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Ratzeburg zum 01.09.2013.  
Die amtliche Bekanntmachung ist durch die Verwaltung zu veranlassen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 29.07.2013

Wolfgang Werner am 30.07.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 05.08.2013

### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2012 (unter TOP 7: Einführung „Onleihe“ in der Bücherei -Ausleihe digitaler Medien-) beschlossen, das neue Ausleihangebot der Bücherei einzuführen; die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür wurden in 2013 bereitgestellt (einmalige, investive Kosten 2013 sowie laufende, jährliche Betriebskosten; anteilig für 2013 = 900,00 €).

Gemäß Vertrag zur Nutzung der „Onleihe zwischen den Meeren (kurz Onleihe)“ zwischen der Büchereizentrale und der Stadtbücherei vom 11./18.04.2013 wird diese Dienstleistung nunmehr -nach Abschluss der erforderlichen Arbeiten- seit dem 17.06.2013 angeboten.

Für die „Onleihe“ sollte eine entsprechende Nutzungsgebühr erhoben werden. Die Büchereileitung plädiert für eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Jahr, da nicht jede Leserin/jeder Leser eMedien nutzen möchte bzw. manche Leserinnen/Leser sich nur für die „Onleihe“ interessieren. Darüber hinaus sollte die Gebühr auch zur Kompensierung bzw. teilweisen Kompensierung der jährlichen Betriebskosten von zzt. 1.428,00 € (in 2013 anteilig für 7 Monate á 119,-- € = 833,-- €) erhoben werden.

Um ggf. Einnahmeverluste zu minimieren, wird bereits seit 17.06.2013 eine entsprechende Gebühr erhoben. Für die Nutzung des Angebotes „Onleihe“ haben sich bis zum 18.07.13 = 357 Leserinnen/Leser angemeldet (= 175,-- € Mehreinnahme).

Mit der Einführung der o. g. Gebühr wäre gleichzeitig auch der § 6 (Gebühren) der zzt. gültigen Benutzungsordnung vom 31.10.2005 zu ändern/zu ergänzen. Daneben wären zwischenzeitlich auch noch einige redaktionelle Änderungen geboten (z. B. Angleichung des bisherigen Begriffs „Benutzer/in“ in „Nutzerin/Nutzer“), so dass die Verwaltung aus Vereinfachungsgründen vorschlägt, die bestehende (alte) Benutzungsordnung vom 31.10.2005 gegen eine aktuelle Neufassung gemäß beigefügtem Entwurf zu ersetzen. Die entsprechenden textlichen Änderungen/Ergänzungen sind „kursiv und unterstrichen“ dargestellt; die §§ 9 (Internet-Nutzung) und 20 (Inkrafttreten) wurden neu hinzugefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Jährliche Mehreinnahmen; eine voraussichtliche Gesamthöhe lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostizieren, da diese in Abhängigkeit der Nutzungsmeldungen steht.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf neue Benutzungsordnung